

**Absender
Ratsmitglied Herr Santillán**

Drucksachen-Nr.

0343/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Ratsmitglied Herr Santillán**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 11.07.2017**

Tagesordnungspunkt

Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss

Inhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) beantragt das Ratsmitglied Herr Santillán, ihn als Mitglied mit beratender Stimme in den Flächennutzungsplanausschuss der Stadt Bergisch Gladbach zu bestellen. Für den Fall, dass der Rat seinem Antrag nachkomme, erklärt Herr Santillán Rücktritt von seiner bisherigen Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Haupt- und Finanzausschuss.

Das Schreiben Herrn Santilláns ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schreiben Herrn Santilláns ist nach Fristablauf gemäß § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung und nach dem Postversand der Sitzungseinladung bei der Verwaltung eingegangen und konnte daher bei der Aufstellung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates nicht berücksichtigt werden.

Der Standard-Tagesordnungspunkt „Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen“ ist allerdings Bestandteil der Tagesordnung. Gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Abs. 1 GO NRW).

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Das Ratsmitglied wird vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme eines Ausschusses bestellt (§ 58 Absatz 1 Sätze 10 bis 11 GO NRW, Ausnahmen: Jugendhilfeausschuss, Wahlausschuss). Die Bestellung erfolgt durch Beschluss, nicht durch Wahl. Dem betreffenden Ratsmitglied dürfte ein Anhörungsrecht zustehen, in welchem Ausschuss es beratendes Mitglied sein möchte – ein Anspruch auf Mitgliedschaft in einem bestimmten Ausschuss besteht allerdings nicht, hierüber entscheidet der Rat in eigener Verantwortung. Herr Santillán wurde auf seinen Wunsch vom Rat in der Sitzung am 03.05.2016 zum beratenden Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss bestellt.